

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 11

Artikel: Z Basel a mym Rhy...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-495491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Glaubsch etz das nüt dine n isch?!»

z Basel a mym Rhy ...

Der Kanton Basel-Stadt kennt die schöne Einrichtung, daß Wehrmänner, die vor einem Abstimmungstermin einrücken müssen, ihre Stimme in einem dazu bestimmten Büro des Rathauses schon vorher abgeben können. Dieses ist auf dem Abstimmungscouvert auch deutlich angeben. Nicht angegeben ist, wo Leute, die vor dem Termin aus privaten oder geschäftlichen Gründen verreisen müssen, mit ihrer Stimme

hinsollen – die sie ja als gute Staatsbürger abgeben wollen! Logischerweise auch auf das bewußte Büro im Rathaus. Aber oh nein! Da kommt man an den Lätzen! Diese Urne ist nur für Wehrmänner, Zivilpersonen bitte Kontrollbüro! (Das «Bitte» stammt nicht von dem Beamten, sondern vom Schreibenden!) Wo denn das vermerkt sei, fragt man bescheiden. Im Gesetz natürlich. (Man müßte das Gesetz mehr lesen, statt immer nur Literatur.) Ergo geht man also auch noch auf das Kontrollbüro, obschon man

längst an der Arbeit sein sollte, um endlich stimmen zu können. Aber oha, wieder falsch. «Da müssen Sie ein schriftliches Gesuch einreichen», heißt es. Was man nicht kann, da der Zug in einer Stunde geht. Und überhaupt «müssen»?! Man hat also beim besten Willen nicht stimmen können! Wie ist das doch mit der entsetzlichen Stimmfaulheit? Lassen wir die erste Silbe weg und denken dann an ein gewisses Büro im Rathaus mit einer prächtigen Urne – nur für Wehrmänner!
Fährima